Zugestellt durch Post.at - Amtliche Mitteilung

Unser
GEMEINDE-INFO

Ausgabe 10/2025 vom 05.11.2025

www.thiersee.tirol.gv.at
AMTLICHE MITTEILUNG
INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER
Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag, Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarung

PARTEIENVERKEHR
Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Projekt „armona living“ Eigentumswohnungen am Bäckenbichl

Am Bäckenbichl entsteht mit „armona living“ ein modernes Wohnprojekt, das zeitgemäßen Wohnkomfort mit attraktiven Fördermöglichkeiten verbindet. Der Baustart für die insgesamt 40 Eigentumswohnungen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Die Einteilung der Wohnungen gestaltet sich wie folgt:
- 14 wohnbaugeförderte Wohnungen gemäß Tiroler Wohnbauförderungsgesetz
- 14 Wohnungen für leistbares Wohnen (§ 15 TWFG)
- 12 frei verkäufliche Wohnungen

Je nach Gebäudeteil entstehen 3- und 4-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von etwa 75 bis 80 m². Damit bietet das Projekt attraktiven Wohnraum für unterschiedliche Lebenssituationen – vom Starterhaushalt bis zur Familie.

Spätestens mit dem Antrag auf Baubewilligung bei der Gemeinde Thiersee wird der Bauträger ein detailliertes Exposé vorlegen, in dem die endgültigen Kaufpreise bekanntgegeben werden. Diese Informationen werden anschließend so rasch wie möglich allen InteressentInnen zur Verfügung gestellt.

Interessierte Personen, die sich um eine wohnbaugeförderte Wohnung bewerben möchten, werden ersucht, vorab zu prüfen, ob sie die geltenden Einkommensgrenzen der Wohnbauförderung erfüllen (1/12 des jährlichen Familiennettoeinkommens). Die Gemeinde Thiersee empfiehlt, rechtzeitig einen Beratungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu vereinbaren:

https://termin.tirol.gv.at/public/standorte/bh-kufstein/leistungen/wohnbaufoerderung--beratungsgespraech

Zusätzlich wird empfohlen, **frühzeitig mit einer Bank die mögliche Finanzierungshöhe** abzuklären und sich eine entsprechende Finanzierungszusage ausstellen zu lassen. Diese Unterlagen sind bereits bei der endgültigen Bewerbung beizulegen.

Voraussetzungen für die Vergabe einer Wohnung:
- nachweisbarer Eigenbedarf (ausgenommen frei verkäufliche Wohnungen)
- Zusage Wohnbauförderung (ausgenommen frei verkäufliche Wohnungen)
- Finanzierungszusage einer Bank
- die Nutzung hat ausschließlich als Hauptwohnsitz zu erfolgen
- keine Weitervermietung (ausgenommen frei verkäufliche Wohnungen)

Bewerbungsberechtigte Personen
Grundsätzlich ist jede Person berechtigt, sich für die ausgeschriebenen Wohnungen zu bewerben. Vorrangiges Ziel der Gemeinde Thiersee ist es jedoch, Wohnraum und Eigentum für einheimische BürgerInnen zu schaffen.

BewerberInnen, die bereits Eigentum in Form eines Grundstücks, einer Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Thiersee besitzen, können am Vergabeverfahren für wohnbaugeförderte Wohnungen und geförderte Wohnungen nach § 15 teilnehmen, sofern sie sich verpflichten, dieses Eigentum an eine von der Gemeinde Thiersee namhaft gemachte Person zu veräußern. Der Kaufpreis wird auf Grundlage eines unabhängigen Schätzgutachtens ermittelt. Die Kosten dafür trägt die bzw. der aktuelle EigentümerIn.

Personen, die bereits Eigentum in Form eines Grundstücks, einer Wohnung oder eines Hauses im EU-Raum

besitzen, können ausschließlich am Vergabeverfahren für frei verkäufliche Wohnungen teilnehmen.

Sonstiges
Für Rückfragen steht Amtsleiter Mairhofer Markus telefonisch unter +43 5376 5231 17 oder per E-Mail an m.mairhofer@thiersee.gv.at gerne zur Verfügung.

Wissenswertes Passdokumente/Kosten

Jedes Kind benötigt für Auslandsreisen einen **eigenen Pass** oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. **Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt seit diesem Zeitpunkt nicht mehr.**

Persönliche Antragstellung – Identitätsfeststellung
Bei der Antragstellung muss das Kind (ab der Geburt, **daher auch ein Baby**) zur Identitätsfeststellung **persönlich anwesend** sein. Die Vertretungsbefugnis der AntragstellerIn muss nachgewiesen werden.

aktuelle Kosten

Bezeichnung	Reisepass	Personalausweis
Erwachsene	EUR 112,00	EUR 91,00
bis zum 2. Geburtstag des Kindes	gebührenfrei	gebührenfrei
nach dem 2. Geburtstag des Kindes	EUR 44,00	EUR 39,00
ab dem 12. Geburtstag	EUR 112,00	
ab dem 16. Geburtstag		EUR 91,00

Bei Erstausstellung eines Kinderreisepasses am 2. Geburtstag ist der Reisepass gratis und für 5 Jahre gültig.

Bei Neugeborenen ist es daher empfehlenswert, zuerst einen Personalausweis erstellen zu lassen und am 2. Geburtstag (fällt dieser Tag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, der nächste Werktag) einen kostenlosen Reisepass.

Zuständige Stelle
Die Bezirkshauptmannschaft ist im Bezirk Kufstein die zuständige Passbehörde.
Der Antrag auf Ausstellung eines österreichischen Ausweisdokumentes kann im Inland – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Passbehörde gestellt werden.

Verständigungsservice
BürgerInnen können sich durch einen Verständigungsservice (oesterreich.gv.at) an einem bestimmten Datum per E-Mail an die Passerneuerung bzw. -änderung erinnern lassen. Dazu ist die ID-Austria notwendig.

Adventkränze aus der Tagespflege Thiersee

Die Tagespflege Thiersee bietet heuer die Möglichkeit, Adventkränze und Adventgestecke auf Bestellung binden zu lassen.

Die Kränze werden liebevoll von Hand gefertigt und können entweder selbst dekoriert oder – nach Wunsch und Absprache – komplett fertiggestellt übernommen werden.

Bestellungen und Anfragen nimmt das Team der Tagespflege gerne wie folgt entgegen:
Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 05376 / 200 90 oder per E-Mail an **tagespflege@sgd-kufstein.at**.

Die Tagespflege Thiersee freut sich auf zahlreiche Bestellungen und wünscht eine schöne Adventszeit!

Maschinen schützen: Netze nicht lose in Rest- oder Sperrmüll werfen

Heunetze und andere Netze werden oftmals lose mit dem Rest- oder Sperrmüll entsorgt. Dabei verheddern sie sich in den Müllverarbeitungsmaschinen, was aufwändige manuelle Befreiungsarbeiten notwendig macht. Um dies zu verhindern, sollen Netze künftig immer in einem Müllsack gesammelt und entsorgt werden. Dies erleichtert die Müllverarbeitung erheblich und schützt die Maschinen vor Schäden und Stillständen durch verhedderte Netze.

Alle EntsorgerInnen von Netzen werden ersucht, diese nicht mehr lose, sondern stets verpackt in Müllsäcken im Rest- oder Sperrmüll zu entsorgen.

Bei Unklarheiten stehen die MitarbeiterInnen des Wertstoffhofes Thiersee für Rückfragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für das Verständnis.

Stellenangebote

Zuverlässige Haushaltshilfe für 2-4 Stunden pro Woche (zB bei Einkäufen, Arztfahrten oder sonstigen kleinen Erledigungen) gesucht (Bezahlung nach Vereinbarung).

Kontaktaufnahme bei der Gemeinde Thiersee:
Tel.Nr.: 05376/52 31-15

Ordinationshilfe für Allgemeinpraxis für 24 Wochenstunden gesucht (MO – FR).

- EDV-Kenntnisse erforderlich
- Kenntnisse in Verbandslehre von Vorteil (Anlernen möglich)
- Entlohnung nach Vereinbarung

Kontaktaufnahme unter:
Dr. Semih Temeltas, Bäckenbichl 1, 6335 Thiersee
E-Mail an dr.thiersee@gmail.com

Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
02.10.2025	1 Schlüssel	Eingang Volksschule Landl
13.10.2025	2 Schlüssel	Bereich „Stallen“ (Mautstraße Ackernalm)

Vermietung

3-Zimmer Wohnung im 3. Stock, ca. 88 m² in der Wohnanlage Kirchdorf 50c ab sofort zu vermieten.
Balkon mit Seeblick, eingebaute Küche, Kachelofen, Tiefgaragenplatz und Kellerabteil vorhanden, Bad und WC sind neu renoviert.

Kontaktaufnahme unter:
Tel.Nr.: 0664/947 29 43

Aus dem Gemeinderat

Verordnung über eine 40 km/h Zonenbeschränkung im Ortszentrum Vorderthiersee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 (TOP 12.3) mehrheitlich entschieden, im Ortszentrum Vorderthiersee im Bereich Buchauer Manfred bis Feuerwehrhaus Vorderthiersee bzw. nach dem Weissen Rössl eine fachliche Beurteilung für eine 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung einzuholen.

Das Gutachten verweist auf die beengte Straßen- und Gehsteigbreite im Ortszentrum, die intensive Nutzung der angrenzenden Flächen, eingeschränkte Sichtverhältnisse sowie ungünstig gelegene Parkstände. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten wird eine zonale Geschwindigkeitsbeschränkung (ab Zufahrt „Höckenhof“) als notwendig beurteilt.

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat inzwischen bestätigt, dass die Gemeinde Thiersee die Verordnung für die im Gutachten genannten Gemeindestraßen selbst erlassen kann. Die Beschränkung auf der Landesstraße erfolgt durch die BH Kufstein.

Der Gemeinderat sprach sich in seiner Sitzung am 27.10.2025 mit 13 Stimmen (2 Gegenstimmen) für die Einführung der 40 km/h-Zone aus, die mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft tritt.

Ziel dieser Maßnahme ist eine nachhaltige Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortszentrum Vorderthiersee.

Raumordnungsangelegenheit „BÄCKENBICHL – Armona Lodge + WHA)“ (Erlassung eines Bebauungsplanes) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Wie bekannt ist, plant die Armona GmbH & Co KG auf Gst.-Nr. 257/2 die Errichtung einer Hotelanlage sowie 40 Eigentumswohnungen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von Planer AB

Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „BÄCKENBICHL – Hotel + Wohnanlage“ vom 27.10.2025, GZl.: FF068/25, auf Gste.-Nr. 257/2 und 257/20 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe – neue Regelung ab 01.01.2026

Der Tiroler Landtag hat am 19.03.2025 eine umfassende Novelle des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes beschlossen, die mit 01.01.2026 in Kraft tritt. Wesentliche Änderung: Die Leerstandsabgabe wird künftig an die Meldedaten im Zentralen Melderegister (ZMR) gekoppelt – nicht mehr an die tatsächliche Nutzung einer Wohnung.

Gemeinden haben künftig die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, ob sie eine Leerstandsabgabe einheben. Bestehende Verordnungen verlieren mit 31.12.2025 ihre Gültigkeit. Die Abgabe darf bis zu 30 % der vom Land Tirol festgelegten Basismiete betragen. Dies kann – je nach Größe und Lage – zu einer deutlichen Erhöhung gegenüber den bisherigen Beträgen führen. Für eine leerstehende, neuwertige Wohnung mit 55 m² in Thiersee wird die jährliche Abgabe ab 2026 beispielsweise rund EUR 2.150,00 betragen (bisher ca. EUR 1.020,00).

Zur besseren Vollziehung der Abgabe sind künftig Registerabfragen möglich. Zudem wurde die Frist zur Selbstbemessung auf den 31.03. vorverlegt. Sämtliche Datenverarbeitungen unterliegen weiterhin strengen Datenschutzbestimmungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 mit 13 Stimmen (2 Gegenstimmen) eine neue Verordnung beschlossen. Diese sieht – entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben – vor, dass die Leerstandsabgabe ab 01.01.2026 mit 30 % der vom Land Tirol festgelegten Basismietwerte eingehoben wird.

Umbau Kirchdorf 32+32a (altes Kindergarten- und Volksschulgebäude) - Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe

Die Gemeinde Thiersee hat für den Umbau in Wohnungen in Kirchdorf 32+32a (altes Kindergarten- und Volksschulgebäude) eine Ausschreibung durchgeführt.
Für die Darlehensaufnahme wurden Angebote für 10 Jahre mit flexiblen (variablem) Zinssatz sowie für 10 Jahre Laufzeit mit einem fixen Zinssatz eingeholt, die Darlehenssumme beträgt EUR 1.000.000,00. Davon sollen EUR 750.000,00 für die Wohnungen im alten Kindergartengebäude (KIR-32a) und EUR 250.000,00 für die Personalwohnungen im alten Volksschulgebäude (KIR-32a) fließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 mit 11 Stimmen beschlossen, dass die Finanzierung über EUR 1.000.000,00 an die Sparkasse Kufstein vergeben wird.

Umbau Kirchdorf 32+32a (altes Kindergarten- und Volksschulgebäude) - Auftragsvergabe einzelner Gewerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 die Aufträge einzelner Gewerke für den Umbau der alten Volksschule (Kirchdorf 32a) zu Personalwohnungen wie folgt vergeben (Pauschalangebote)

Gewerk	Firma	EUR	Gesamtsumme netto
Baumeisterarbeiten	Gründhammer Bau G.m.b.H. 6335 Thiersee	EUR	81.299,73
Elektroinstallation	Elektro Kollaczia GmbH 6322 Kirchbichl	EUR	32.923,96
Sanitärinstallation	Meisterbetrieb Matthias Greml 6335 Thiersee	EUR	43.738,27

Sanierung des Sportplatzes Vorderthiersee – Entscheidung über die Bauausführung des Kunstrasentausches

Der Gemeinderat Thiersee hat am 31.03.2025 beschlossen, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen – unter anderem den Austausch des Kunstrasens – am Sportplatz Vorderthiersee umzusetzen.

Im Jahr 2026 erhält die Gemeinde vom Land Tirol die noch ausstehende Bedarfszuweisung für das Bildungszentrum Vorderthiersee. Ursprünglich war diese Förderung zur Abdeckung einer Zwischenfinanzierung vorgesehen, die inzwischen vollständig getilgt wurde. Damit stehen die Fördermittel nun als frei verfügbare Mittel im Gemeindebudget 2026 zur Verfügung und eröffnen Spielraum für weitere Investitionen.

In seiner Sitzung am 27.10.2025 beschloss der Gemeinderat mit 14 Stimmen (1 Gegenstimme), ca. EUR 330.000,00 im Voranschlag 2026 (ursprünglich für das Jahr 2027) für die Sanierung des Sportplatzes vorzusehen und die Ausschreibung des Projekts einzuleiten.

Bushaltestelle Bereich Parkplatz „Mariandlalm" - Beschlussfassung über die EUREGIO-Projektpartnerschaft mit der Gemeinde Bayrischzell

In seiner Sitzung am 24.02.2025 hat der Gemeinderat Thiersee den Bau einer neuen Busbucht beim Wanderparkplatz Mariandlalm beschlossen.

Da das Vorhaben als INTERREG-Projekt abgewickelt werden kann, ist mit einer Förderung von bis zu 75 % der Kosten zu rechnen.

Der Gemeinderat von Thiersee hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 einstimmig beschlossen, die Projektleitung zu übernehmen und die Gemeinde Bayrischzell als offiziellen Projektpartner zu benennen.

Steinbruch Wachtl – Gemeinderat trifft Entscheidung zu offenen Zahlungen SPZ Rohstoff Verwertungs GmbH & Co KG

Nach einem langjährigen Rechtsstreit wurde im Jahr 1997 zwischen der Gemeinde Thiersee und der Heidelberger Zement AG im Zuge der Erweiterung des Steinbruchs Wachtl eine umfassende Vereinbarung getroffen. Diese sicherte der Gemeinde jährliche Entschädigungszahlungen in der Höhe von 1 Million Schilling (zuzüglich jährlicher Indexanpassung) zu.

Einige Jahre später stellte die Heidelberger Zement AG den Betrieb des Steinbruchs überraschend ein und verkaufte das Areal an die SPZ Rohstoff Verwertungs GmbH & Co KG. Die bestehende Vereinbarung mit der Gemeinde Thiersee blieb davon unberührt und weiterhin aufrecht.

In den darauffolgenden Jahren kam es zu unterschiedlichen Auslegungen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem neuen Betreiber – insbesondere im Zusammenhang mit dem Erweiterungsgebiet „Kreith 1". Diese Meinungsverschiedenheiten führten zu einem Schiedsverfahren, das zwar im Jahr 2019 zugunsten der Gemeinde Thiersee entschieden wurde, aber auch Verfahrenskosten von über EUR 50.000,00 verursachte.

Die Laufzeit der damaligen Vereinbarung wurde wie folgt festgelegt:
„Sie endet mit dem Auslaufen der Abbaugenehmigung, mit deren Widerruf oder mit dem Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen."

Die BH Kufstein als zuständige Behörde teilte am 28.12.2023 mit, dass die im Zusammenhang mit dem Steinbruch erteilten Auflagen überprüft und als erfüllt bewertet wurden. Damit gelten die Rekultivierungsmaßnahmen offiziell als abgeschlossen. Auf Basis dieser behördlichen Feststellung stellte die SPZ ihre jährlichen Entschädigungszahlungen mit dem Jahr 2024 ein.

Der Gemeinderat Thiersee befasste sich in seiner Sitzung am 27.10.2025 ausführlich mit der Frage, ob die ausstehenden Entschädigungszahlungen für die Jahre 2024 und 2025 gerichtlich eingefordert werden sollen.

Die anwesende Rechtsvertretung der Gemeinde wies darauf hin, dass die Rechtslage komplex sei: Zwar sei der aktive Betrieb seit Jahren eingestellt, doch seien die Rekultivierungsarbeiten laut ursprünglichem Konzept noch nicht in allen Bereichen endgültig abgeschlossen. Zudem wäre es schwierig nachzuweisen, dass die

Vereinbarung nicht nur für das Erweiterungsgebiet, sondern für den gesamten Steinbruch galt.

Da der Steinbruch derzeit weitgehend stillliegt, keine Belastungen für die Bevölkerung bestehen, seitens der Rechtsschutzversicherung kein Deckungsschutz gegeben ist und die Erfolgsaussichten als äußerst gering eingeschätzt werden, beschloss der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion einstimmig, auf eine gerichtliche Klage zu verzichten.

Damit wird kein weiterer rechtlicher Schritt gesetzt. Die Gemeinde steht jedoch weiterhin in regelmäßigem Kontakt mit der zuständigen Behörde und dem Betreiber, um die zukünftige Entwicklung des Steinbruchgeländes aufmerksam zu verfolgen.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Terminankündigung:

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **MI, 03.12.2025 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, die Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.